

Öffentliche Planaufgabe

Geringfügige Änderung Zonenplan Nr. 5, Grund, Parz. Nr. 366, Erweiterung Gewerbe- und Lagerzone

Der Gemeinderat von Saanen bringt gestützt auf Art. 60 des Baugesetzes vom 9. Juni 1985 (BauG) und Art. 122 Abs. 7 der Bauverordnung vom 6. März 1985 (BauV) die vorerwähnte Änderung zur öffentlichen Auflage. Es ist beabsichtigt, die Änderung im Verfahren der geringfügigen Änderung von Nutzungsplänen vorzunehmen.

Die Akten liegen vom 30. Juli bis 30. August 2024 auf der Einwohnergemeinde Saanen, Abteilung BRI, Sekretariat auf.

Die Unterlagen sind auch unter www.saanen.ch abrufbar.

Innerhalb der Auflagefrist kann gegen die geplante Änderung bei der Einwohnergemeinde Saanen, Fachbereich Raumplanung, Schönriedstrasse 8, 3792 Saanen schriftlich und begründet Einsprache und Rechtsverwahrung eingereicht werden.

Saanen, 23. Juli 2024

Der Gemeinderat von Saanen